

Anforderungen alt/neu

Frühere Anforderung an den Berufskraftfahrer vor dem 10.9.2009

Nur Führerscheinerwerb C/CE (alte Klasse 2)	Ausübung Fahrerberuf, alle 5 Jahre ärztliche Untersuchung, sonst nichts
---	---

Heutige Anforderung an den Berufskraftfahrer ab dem 10.9.2009

Führerscheinerwerb C/CE PLUS Grundqualifikation für alle Bewerber, die nur den Führerschein Klasse B im Vorbesitz haben	Ausübung Fahrerberuf für 5 Jahre dann 35 Std. Weiterbildung PLUS ärztliche Untersuchung dann Ausübung Fahrerberuf für 5 Jahre dann 35 Std. Weiterbildung PLUS ärztliche Untersuchung usw.
---	---

Nachweis der Qualifikation



Die absolvierte Grundqualifikation und die Weiterbildung werden durch den Eintrag mit Schlüsselzahl 95 im Führerschein nachgewiesen.

Sanktionen

Das Anordnen bzw. Zulassen von Fahrten ohne entsprechende Qualifikation kann für Unternehmer ein Bußgeld in Höhe von € 400 je Arbeitsschicht, für Fahrer bei vorsätzlichem Handeln von € 100 je Arbeitsschicht bedeuten.

Weitere Informationen

finden Sie unter www.eu-bkf.de

Möglichkeiten

Die drei Wege zur Grundqualifikation

BKF-Lehre
(Berufsausbildung)
ca. 3 Jahre

Eine Prüfung in
Theorie und Praxis
ohne Ausbildung,
Dauer ca. 7 Std.
Theorie 4 Std.
Praxis ca.3 Std.

**Beschleunigte
Grundqualifikation**
140 Std. Theorie
und Praxis*,
Theorieprüfung bei
der IHK

* Bei uns im Vollzeitkurs in ca. 20 Tagen möglich

Fragen/Infos



Rufen Sie uns an oder mailen Sie uns, wenn Sie weitere Informationen benötigen. Frau Kraft berät Sie kompetent und umfassend. Wir haben über 30 Jahre Erfahrung in der Nutzfahrzeug-Ausbildung.

Unseren **Schulungsraum** finden Sie in Ditzingen-Hirschlanden in der Max-Eyth-Str. 16 (zwischen den Schober-Gebäuden durch, dann gleich rechts)

Zertifizierte Aus- und Weiterbildung

Zugelassene Weiterbildungsmaßnahme für die Förderung der beruflichen Weiterbildung nach dem Recht der Arbeitsförderung

Im Text wird zur Vereinfachung auf die weibliche Form verzichtet.



**Die Grundqualifikation
und Weiterbildungen für
Berufskraftfahrer nach dem neuen
EU Gesetz vom 1. Okt. 2006
(BKrFQG)**

Für alle C und D Führerscheinklassen
(LKW über 3,5t z.G.M. und Personenbeförderung über 8 Fahrgäste)

Kraft & Schlatterer

BKF-Profi-Ausbildungcenter

Max-Eyth-Str. 16 · 71254 Ditzingen-Hirschlanden
Tel.: 07156/8831 oder 1773950

info@fahrerschule-kraft-schlatterer.de · www.fahrerschule-kraft-schlatterer.de

EU-Gesetz

Das Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG) der EU regelt die (beschleunigte) Grundqualifikation und die Weiterbildung. Es gilt für alle gewerblichen Fahrer im Güter-, Personen- oder Werksverkehr, die ein Fahrzeug der Klassen C oder D lenken (LKW über 3,5 t zGM und Busse mit mehr als 8 Fahrgästen).

Ablauf:

Die Grundqualifikation

betrifft alle Neueinsteiger deren LKW-Fahrerlaubnis nach dem 10.9.2009 bzw. deren Bus-Fahrerlaubnis nach dem 10.9.2008 ausgestellt wurde.

Sie kann auf drei Arten absolviert werden:

- durch Teilnahme an einem Unterricht über 140 Stunden und einer theoretischen Prüfung bei der IHK (beschleunigte Grundqualifikation)
- durch eine 7-stündige theoretische und praktische Prüfung ohne vorhergehenden Pflichtunterricht
- durch eine Berufsausbildung BKF/Lehre

Die regelmäßige Weiterbildung

verpflichtet die Fahrer alle 5 Jahre zu 35 Stunden Pflichtunterricht in 5 Blöcken (Module) von mind. 7 Stunden, die auf den Zeitraum der 5 Jahre verteilt werden können (keine Prüfung notwendig).

Termin der ersten Pflicht-Weiterbildung:

- im Zeitraum der ersten 5 Jahre nach dem Erwerb der Grundqualifikation
- bis spätestens 10.9.2013 für alle gewerblichen Busfahrer* (Busse über 8 Personen)
- bis spätestens 10.9.2014 für alle gewerblichen LKW-Fahrer* (LKW über 3,5 t zGM)

* Die zeitlichen Fristen der Weiterbildung und der Gültigkeitsdauer der Fahrerlaubnis können synchronisiert werden (Weiterbildung zwei Jahre früher bis zwei Jahre später bezogen auf das Ablaufdatum der Fahrerlaubnis). Spätestens zum 9.9.2015 für Busfahrer und zum 9.9.2016 für LKW-Fahrer muss die Weiterbildung durchgeführt sein.

Die LKW-Weiterbildung

Alle 5 Jahre müssen LKW-Fahrer 35 Stunden Weiterbildung, idealerweise in 5 Modulen à 7 Stunden absolvieren. Dabei werden Kenntnisse aus folgenden Bereichen vermittelt:

- Verbesserung des rationellen Fahrverhaltens auf Grundlage der Sicherheitsregeln
- Rechtliche Grundlagen und deren Anwendung
- Gesundheit, Verkehrs- und Umweltsicherheit, Dienstleistung und Logistik

Hierzu bieten wir Ihnen folgende Module an:

Modul 1 – Eco-Training (bei uns Weiterbildung nur in Theorie oder auf Wunsch in Theorie und Praxis möglich)

Modul 2 – Vorschriften für den Güterverkehr

Modul 3 – Sicherheitstechnik und Fahrsicherheit

Modul 4 – Schaltstelle Fahrer: Dienstleister, Imagerträger, Profi

Modul 5 – Ladungssicherung

Die beschleunigte Grundqualifikation

Alle Fahrer im gewerblichen Güter- und Personenverkehr (LKW über 3,5 t zGM und Busse über 8 Personen), die ab dem 10.9.2009 die Führerscheine C1/C1E/C/CE mit Vorbesitz Klasse B/BE erwerben wollen, können bei uns die beschleunigte Grundqualifikation absolvieren:

Theorie: 130 Zeitstunden Theorieunterricht zu den Themen

- Verbesserung des rationellen Fahrverhaltens auf Grundlage der Sicherheitsregeln
- Rechtliche Grundlagen und deren Anwendung
- Gesundheit, Verkehrs- und Umweltsicherheit, Dienstleistung und Logistik

Praxis: 10 Zeitstunden Praxisunterricht mit dem Schwerpunkt Verbesserung des rationellen Fahrverhaltens auf Grundlage der Sicherheitsregeln

Abschluss: schriftliche Theorieprüfung bei der IHK (ca. 50 Fragen, Prüfungssprache ist Deutsch, kein Dolmetscher möglich)

Bei uns im Vollzeitkurs in ca. 20 Tagen zu erwerben.

